

Jugend & Familie

Ausgabe April 2010 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Dem Leben eine Chance geben!

Liebe Leserin,
Lieber Leser

Immer weiter bröckelt es beim Schutz des menschlichen Lebens – und zwar sowohl an dessen Anfang, als auch an dessen Ende.



Keine Abtreibungsfinanzierung mehr via Krankenkasse!

Der grosse Dammbbruch beim Schutz des ungeborenen Menschen erfolgte am 2. Juni 2002 mit der Annahme der Fristenlösung. Seit deren Einführung ist das Leben des Ungeborenen in seinen ersten Wochen praktisch vollständig der Entscheidungsfreiheit – und teilweise der reinen Willkür – der Mutter überlassen.

Ein besonderes Ärgernis ist, dass Abtreibungen zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen gehören (ausser man verzichte vertraglich freiwillig

darauf) und deshalb von uns allen mitfinanziert werden. Dem soll jetzt mit einer neuen Verfassungsinitiative ein Riegel vorgeschoben werden. Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Unterschriftenkarte!

Verbot der Sterbehilfeorganisationen wäre die einzige richtige Lösung!

Aber auch der Schutz am Lebensende wird immer prekärer. Mit Exit und vor allem Dignitas haben sich sogenannte «Sterbehilfe»-Organisationen breit gemacht, die auf quasi kommerzieller Basis operieren und ihre Kunden vor allem im Ausland aktiv anwerben. Vielerorts ist deshalb das Bedürfnis gewachsen, die organisierte Suizidbeihilfe gesetzlich zu regeln.

Es besteht damit die grosse Gefahr einer Regelung, welche den Suizidhilfe-

organisationen schliesslich einen Personalausweis ausstellt, ihre Tötungsbeihilfe sogar bei psychisch- und chronisch-kranken Menschen durchzuführen.

Für uns ist es entscheidend, die weitere Entwicklung genau zu beobachten. Wir dürfen bei unserem Einsatz für den Lebensschutz nicht nachlassen – weder zu Beginn des menschlichen Lebens, noch an dessen Ende!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Schwierige Entwicklung bei der Suizidbeihilfe

Letzten Oktober hat der Bundesrat zwei Vorschläge für eine Neuregelung der Suizidbeihilfe in die Vernehmlassung geschickt. Damit sollte die Tätigkeit der Suizidhilfeorganisationen eingeschränkt oder verboten werden. Die Vernehmlassung, die anfangs März zu Ende ging, ist sehr gemischt ausgefallen. Die weitere Entwicklung birgt die Gefahr, dass der Lebensschutz auch am Lebensende immer mehr ausgehöhlt wird.

Die Sterbehilfe und Suizidbeihilfe sind im schweizerischen Strafrecht in zwei Artikeln, nämlich Artikel 114 und 115 StGB, geregelt.

So bestimmt Artikel 114 (Tötung auf Verlangen): «Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Artikel 115 (Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord) hält fest: «Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Sterbehilfe und Suizidbeihilfe: Der Unterschied

Ausdrücklich verboten, bzw. strafbar ist somit gemäss Artikel 114 StGB die sog.



«direkte aktive Sterbehilfe» (gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines Menschen), d.h. die Tötung auf Verlangen. Die indirekte aktive Sterbehilfe (Einsatz von Mitteln, deren Nebenwirkungen die Lebensdauer herabsetzen können) sowie die passive Sterbehilfe (Verzicht auf die Einleitung lebenserhaltender Massnahmen oder Abbruch solcher Massnahmen) sind hingegen – ohne ausdrücklich gesetzlich geregelt zu sein – unter gewissen Voraussetzungen straflos. Bezüglich dieser drei Formen von Sterbehilfe besteht nach Meinung des Bundesrates kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Fortsetzung auf S. 2

Fortsetzung von S. 1

Zur Diskussion stehen demgegenüber gesetzliche Schranken und ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe. Begründet ist dies in einer Gesetzeslücke. Nach Artikel 115 StGB ist *Beihilfe zur Selbsttötung nämlich nur strafbar, wenn sie aus «selbstsüchtigen», d.h. egoistischen Beweggründen zur Erzielung materieller oder immaterieller Vorteile erfolgt.* Dieser Begriff ist rechtlich unscharf.

Rechtsunklarheiten bei der Suizidbeihilfe

So kann Beihilfe zur Selbsttötung – wie etwa bei «Dignitas» – zwar in organisierter (sogar industrieller) Weise erfolgen, ohne auf einen unmittelbar gewinnbringenden Zweck ausgerichtet zu sein. Gleichzeitig jedoch sind die Grenzen zwischen (lukrativem) «Honorar» und (selbstlosem) «pauschalem Spesenersatz» durchwegs fließend.

Hinzu kommen Spezialfragen, wie etwa die Frage der «Garantenstellung» des Sterbehelfers, wenn der potenzielle Selbstmörder die Herrschaft über das Geschehen verliert oder sich nicht mehr klar ausdrücken kann, wenn er den Sterbewunsch während des Geschehens ändert oder wenn es sich um Psychischkranke handelt.

Aggressive Suizidhilfeorganisationen

Die Tätigkeit der Suizidhilfeorganisationen wie Exit oder Dignitas hat inzwischen Ausmasse angenommen, welche die Schöpfer des Artikels 115 StGB nie vorausgesehen haben. Dazu gehört bei Dignitas auch ein aggressives Marketing zur Gewinnung von Kunden im Ausland, womit die Schweiz eine Destination für den Sterbetourismus wird.



Sterbehilfe«klinik» von Dignitas

Zudem schlossen beispielsweise der Kanton Zürich und Exit Ende Juni 2009 einen Vertrag ab über Suizidbeihilfe für Kranke und Demente in öffentlichen Heimen. Geregelt wurde auf 11 Seiten und in über 50 Paragraphen, wie sich die Zürcher Behörden eine korrekte Suizidbeihilfe vorstellen – von der Triage der Selbsttötungswilligen bis hin zur Spesenentschädigung der Suizidhelfer.

Vorschläge des Bundesrates

Seit Jahren ist deshalb eine Diskussion

im Gang gekommen, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit von Suizidbeihilfeorganisationen geändert werden müssten. Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 zwei Varianten zur Änderung des Strafrechts in die Vernehmlassung geschickt. Die erste Variante sah eine weitere Zulassung von Suizidorganisationen vor, aber mit bestimmten Sorgfaltspflichten, die zweite ein strafrechtliches Verbot derselben.

Zu den Vorschriften unter Variante 1 gehörte beispielsweise, dass die suizidwillige Person ihren Willen frei äussern kann und sich ihren Entscheid reiflich überlegt haben müsste. Erforderlich wären zudem zwei Gutachten von zwei verschiedenen Ärzten, die von der Suizidhilfeorganisation unabhängig sind. Ein Gutachten müsste belegen, dass die suizidwillige Person urteilsfähig ist, ein zweites, dass sie an einer körperlichen Krankheit leidet, die unheilbar ist und in kurzer Zeit zum Tod führen wird. Damit wäre die organisierte Suizidhilfe für Chronischkranke ohne tödliche Prognose sowie für Psychischkranke ausgeschlossen. Ausgeschlossen würde zudem die Suizidhilfe zu Erwerbszwecken.

Bei der zweiten Variante mit einem vollständigen Verbot der organisierten Suizidhilfe stand die Überlegung im Vordergrund, dass eine in einer Suizidhilfeorganisation tätige Person von vorneherein nicht aus rein altruistischen Gründen handeln und eine ausreichend enge Beziehung zur suizidwilligen Person entwickeln kann.

Kontroverses Vernehmlassungsergebnis

Die am 1. März abgelaufene Vernehmlassung führte zu einem (leider) sehr kontroversen Ergebnis. Lediglich EDU, EVP und die Kirchen unterstützten ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe (Variante 2) und forderten gleichzeitig eine Verbesserung der Palliative Care, d.h. der gezielten Pflege, Schmerzlinderung und Betreuung. Eine solche Hilfe ermöglicht heute in den meisten Fällen ein Lebensende in Würde und ohne unerträgliche körperliche und seelische Qualen. Von den grösseren Parteien sprachen sich SVP, FDP, SP und Grüne mit unterschiedlicher Argumentation für den Status quo aus. Die CVP und die Nationale Ethikkommission (NEK) unterstützten die Variante 1 und fordern gesetzliche Änderungen. Der NEK geht der bundesrätliche Vorschlag allerdings zu wenig weit: Sie fordert organisierte Suizidbeihilfe sogar für Chronischkranke.

Schleichende Kategorisierung in «lebenswertes» und «lebensunwertes» Leben

Es ist im Moment noch schwierig abzu-

schätzen, in welche Richtung die Entwicklung geht. Die formelle Zulassung von Suizidbeihilfeorganisationen verbunden mit gewissen gesetzlichen Auflagen hätte schwerwiegende Nachteile.

Zum einen würde das «organisierte Sterben» damit gewissermassen staatlich abgesegnet und die betreffenden Gruppierungen würden mit einer entsprechenden «Lizenz» ausgestattet. Damit verbunden wäre gleichzeitig eine schleichende Entwicklung in Richtung einer Kategorisierung von «lebenswertem» und «lebensunwertem» Leben. Ähnliches beobachten wir bei der Pränatalen Diagnostik und der Präimplantationsdiagnostik bereits sehr ausgeprägt beim Beginn des menschlichen Lebens.

Ein staatlich «lizenziertes und organisiertes» Sterben hätte zudem den Nachteil, dass das Medizinalpersonal – wie es im bundesrätlichen Vorschlag (Variante 1) bereits im Kern enthalten war – zunehmend zur «Suizidbeihilfe» verpflichtet wird. Entsprechendes sehen wir bereits bei den Abtreibungen, wo Ärzte und Krankenschwestern, die sich daran nicht beteiligen wollen, keine Stelle mehr finden.

Kultur des Todes

Hinzu kommt als letztes und erschreckendes Element schliesslich der Kostenfaktor. Gesundheitsökonominnen und Krankenversicherer haben errechnet, dass die letzten 30 Tage eines todkranken Menschen ausserordentlich teuer sind, denn die Pflege im letzten Lebensmonat eines Menschen verschlingt rund die Hälfte der Gesundheitskosten des gesamten letzten Jahres. Wie einfach wäre es doch, angesichts des Kostendrucks im Gesundheitswesen hier eine «pragmatische» Lösung zu finden...

All dies macht Angst. Als Christen leben wir im Bewusstsein, dass jedes menschliche Leben – auch das kranke, das missgebildete, das «lebensunwerte» Leben – als Geschenk Gottes zu achten und zu erhalten ist. Unsere Pflicht ist es, Leiden zu lindern und gerade angesichts des nahenden Todes Hoffnung zu geben.

Aus diesem Grund muss uns jede Entwicklung in Richtung einer staatlich zertifizierten Sterbehilfeindustrie zutiefst aufrütteln und erschrecken. Den Kampf um die Achtung vor dem ungeborenen Leben haben wir mit der Einführung der Fristenlösung praktisch verloren. Passen wir auf, dass solches nicht auch am Lebensende geschieht!

Celsa Brunner

Die Sammelfrist für diese wichtige Initiative läuft bis zum 28. Juli 2011. Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Unterschriftenkarte und beteiligen Sie sich an der Sammlung weiterer Unterschriften.

Eidgenössische Volksinitiative: Stopp der Abtreibungsfinanzierung durch die Krankenkassen!

Seit Jahren kämpfen wir dafür, einerseits nicht mehr mit unseren Krankenkassenbeiträgen Abtreibungen mitzufinanzieren, und andererseits zu verhindern, dass das Spitalpersonal dazu gezwungen wird, gegen den eigenen Willen an Abtreibungen mitwirken zu müssen.

Ein Versuch zur Entschärfung des ersten Problems war die Gründung der Krankenkasse «Pro Life», welche ihren Mitgliedern keine Abtreibungen bezahlt. Dies läuft jedoch lediglich auf einen vertraglichen Verzicht auf die Finanzierung einer eigenen Abtreibung hinaus. Via Solidaritätsbeiträge an andere Kassen ist nämlich auch «Pro Life» dazu gezwungen, mit ihren Geldern Abtreibungen (bei anderen Kassen) mitzufinanzieren.

Der Abtreibungsfinanzierung via Krankenkasse soll jetzt endgültig ein Riegel vorgeschoben werden. Ende Januar wurde von einer breit abgestützten Gruppe von Lebensrechtsbefürwortern quer durch fast alle Parteien eine neue Volksinitiative gestartet mit dem Titel «*Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung*».

Am Anfang stand die Motion Föhn

Ihren Anfang nahm die Volksinitiative mit einem parlamentarischen Vorstoss von Peter Föhn, SVP-Nationalrat aus dem Schwyzer Muotathal und seit Jahren Mitglied im Patronatskomitee von «Jugend und Familie».

Er brachte am 10. Juni 2009 im Nationalrat folgende Argumentation ein: «*Seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1996 sind die Kosten permanent angestiegen. Nachdem die Prämien über zwei Jahre vom Bundesrat durch die Senkung der Mindestreservensätze künstlich tief gehalten wurden, zeigen sich die Versäumnisse bei möglichen Kostensenkungen nun in aller Deutlichkeit. Im*

Durchschnitt drohen 15 Prozent höhere Krankenkassenprämien im nächsten Jahr, und dies in einer schweren Rezession. Daher ist es umso unverständlicher, dass der Bundesrat unnötige Leistungen nicht aus dem Grundleistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung entfernt. Zu diesen unnötigen Leistungen zählt zweifelsohne die Finanzierung der Abtreibung, sprich die durch den Grundleistungskatalog finanzierte Tötung von ungeborenem Leben, was mit dem allgemein verstandenen Krankheitsbegriff absolut nichts zu tun hat. Die Krankenversicherung darf nur die allerwichtigsten Leistungen gemäss den Artikeln 32f. KVG abgelten.»

Konsequenterweise forderte er vom Bundesrat die Krankenversicherungsgesetzgebung dahingehend anzupassen, «*dass Abtreibungen (inklusive der immer mehr im Trend liegenden «Pille danach») nicht mehr durch die obligatorische Grundversicherung gedeckt werden.»*

Breit abgestütztes Komitee

Am 26. August 2009 lehnte der Bundesrat die Motion ab. Eine Behandlung im Plenum des Nationalrates ist noch nicht erfolgt und hätte dort wohl auch keine grosse Chance. Stattdessen wurde ein überparteiliches Komitee für den Start einer Volksinitiative konstituiert. Zu dessen innerstem Kreis gehören neben

Peter Föhn auch CVP-Nationalrätin Elvira Bader und Valérie Kasteler-Budde, Kopräsidentin der EVP-Genf.

Was will die Initiative

Der Zweck der Initiative ist relativ leicht und einleuchtend: Abtreibungen sind keine Krankheit und gehören deshalb nicht in die Grundversorgung der Krankenkassen. Die Initiative will folgerichtig die Kosten der Abtreibungen aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung streichen. Gefordert wird ein neuer Art. 117 Abs. 3 der Bundesverfassung mit dem Text: «*Unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen seitens der Mutter sind Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen.»*

Der Initiativtext enthält kein absolutes Verbot der Abtreibungsfinanzierung durch die Kassen. Eine solche wäre in «*seltenen Ausnahmefällen*» weiterhin unter der Grundversicherung möglich, wobei diese Fälle auf Gesetzesstufe zu präzisieren wären. Zudem stünde es den Versicherten selbstverständlich frei, sich mittels Zusatzversicherungen auch Abtreibungen finanzieren zu lassen.

Hinzu kommt ein weiteres wichtiges Element, nämlich eine Stärkung der Elternrechte. Heute können Jugendliche unter 16 Jahren ohne Rücksprache mit ihren Eltern jederzeit eine Abtreibung vornehmen, bzw. sich zu einer solchen drängen lassen. Mit einem Verbot der Kassenpflicht wird solches nicht mehr möglich sein.

Kurzmeldungen

Minderjährige konsumieren für 220 Mio. Franken Alkohol

In der Schweiz konsumieren Minderjährige jährlich alkoholische Getränke im Wert von ungefähr 220 Millionen Franken. Zwei Drittel dieser für das

Jahr 2007 geschätzten Summe betreffen Jugendliche, an die kein Alkohol abgegeben werden darf!

Die Zahlen stammen aus einer aktuellen Untersuchung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), welche im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durchgeführt wurde. Dass Minderjährige Alkohol trinken, war aus Schü-

lerstudien sowie aus Bevölkerungsbe-fragungen schon bekannt. Die aktu-elle Untersuchung der SFA zeigt nun erstmals, wie viel die von Jugendlichen konsumierten alkoholischen Getränke kosten. Die Schätzung des Umsatzes für das Jahr 2007 beläuft sich auf ca. 220 Millionen Franken. Zwei Drittel davon oder knapp 150 Millionen Franken be-treffen Getränke, die Jugendliche un-ter 16 bzw. 18 Jahren konsumieren, an die von Gesetzes wegen gar kein Al-kohol abgegeben werden darf. «Dieses Resultat macht einmal mehr deutlich, dass der Jugendschutz noch zu wenig greift», erklärt Michel Graf, Direktor der SFA. (sda)

Gutscheine für Krippen

Die Stadt Bern kann befristet Gut-scheine für die externe Kinderbetreu-ung einführen. Das Stadtparlament hat einem Pilotversuch zugestimmt. Das neue Vergütungssystem hatten GFL, EVP, FDP, BDP, CVP und GLP ver-langt. Die SP und die GB/JA-Fraktion, die Grüne Partei Bern sowie die EDU lehnten die Idee ab. Auch Sozialdirek-torin Edith Olibet warb vergeblich dafür, zuerst die Ergebnisse des Luzerner Pi-lotversuchs abzuwarten. (sda)

Portugals Parlament für Homo-Ehe

Das portugiesische Parlament hat in zweiter Lesung einem Gesetz zur Ein-führung der Homo-Ehe zugestimmt. Für das Vorhaben stimmten wie schon bei der ersten Lesung die Abgeordneten der linksgerichteten Parteien. Der Ge-setzestext schliesst ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Ehepaare al-lerdings aus. Über das Inkraftsetzen der Reform entscheidet nun Portugals Staatschef Cavaco Silva, der sein Veto gegen das Gesetz einlegen könnte. Der konservative Politiker hatte sich in der Vergangenheit gegen die Homo-Ehe ausgesprochen, zu dem Reformvorhaben nahm er jedoch nicht Stellung. (afp)

Jugendkondom: Keine Verteilung an Schule

Die EVP Schweiz wehrt sich entschie-den gegen die Verteilung des von der Aidshilfe Schweiz initiierten Jugend-kondoms an den Schulen.

Wenn an der Schule Kondome verteilt würden, bestehe die Gefahr, dass Ju-gendliche unter Druck gesetzt werden, früher Geschlechtsverkehr zu haben, als sie eigentlich möchten und es aufgrund ihrer Entwicklung angebracht wäre. Die Sexualpädagogik an Schulen dürfe sich nicht von der Aids-Prävention instru-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine segensreiche Führung eines Zürcher Elternpaares mit sechs Kindern, das sich im Laufe der Jahre immer mehr auseinan-der gelebt hat;**
- **Für einen fünffachen Vater im Kanton Freiburg, dass er sich aus der Alkoholsucht heraus helfen lässt;**
- **Für eine Mutter von vier Kindern und Bäuerin im Kanton Luzern, dass sie nicht vergisst, auch einmal auf sich selbst zu achten;**
- **Für ein stets hilfsbereites Grosselternpaar in der Ostschweiz, dass ihre Hilfe auch wirklich geschätzt wird und die beiden nicht ausge-nutzt werden;**
- **Dafür dass wir für all die vielen Anliegen, die an uns herangetra-gen werden, die richtige Lösung finden**

mentalisieren lassen, betont die EVP in einer Pressemitteilung. Junge Erwach-sene und Kinder müssten unbehelligt von Druck- und Lobbyingversuchen ent-scheiden können, wie sie ihre sexuelle Entwicklung erleben wollen. Das Eltern-haus habe dabei Vorrang vor der Schule.

Die EVP-Schulpflegerin Daniela Wirth aus Dietikon ZH sagte dazu: «Selbst-verständlich müssen die Kinder über Sexualität aufgeklärt werden. ... Uns geht es jedoch entschieden zu weit, dass Kindern mit solchen Kampagnen in ih-rer sexuellen Entwicklung überfordert werden.» Die Schule müsse den Jugend-lichen vielmehr aufzeigen, dass es in ih-rem Alter wichtig ist, sich für die Schule, den Sport, Hobbys und Freunde einzu-setzen. (epd)

Dringend gesucht

Wir suchen für eine alleinerzie-hende Mutter mit fünf Kindern eine Wohnung oder ein Haus irgendwo zwischen Chur, Ostschweiz und Rapperswil. Der Mietzins dürfte Fr. 1'700.– nicht übersteigen. Vielen Dank für jede Hilfe.

EDU gegen Prostitution

Die EDU fordert eine Abkehr von der «Laisser-faire-Politik gegenüber der Sexindustrie». Diese habe Zürich zu ei-nem Mekka für Frauenhändler und Zu-hälter gemacht. Konkret will die EDU analog zur Raucherprävention eine Kampagne mit dem Slogan: «Wer Prosti-tuierte aufsucht, fördert den Frauenhan-del, die Ausbeutung und Demütigung von Frauen und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten.» Die EDU

fordert insbesondere wirksame Mass-nahmen gegen die Freierflut. (idea)

Studie: Kinder greifen trotz Computer verstärkt zu Büchern

Trotz zunehmender Computernutzung greifen Kinder laut der jüngsten Kids-Verbraucheranalyse auch weiterhin öf-ters zu klassischen Medien. Nach einer vom Berliner Ehapa-Verlag vorgestellten Studie schmökern 90 Prozent der 6 bis 13-Jährigen in Zeitschrif-ten, 82 Prozent greifen zu Büchern. Ge-genüber dem Vorjahr bedeute dies so-gar einen weiteren leichten Anstieg, wie die Agentur epd berichtet.

Zwei Drittel der 5,7 Millionen Kinder dieser Altersgruppe verbrachten einen Teil ihrer Freizeit auch vor dem Compu-ter. Rund 90 Prozent nutzten dabei das Internet. Mehr als zwei Drittel der Kin-der verfügten zudem über Spielkonso-len, 80 Prozent über Brett- und Karten-spiele sowie 60 Prozent über Plüschtiere. (epd)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach